

Beschluß des Ausschusses für Verkehrswesen

Beilage 4,2

- öffentlich - mit 9 : 5 Stimmen beschlossen -

Betreff: Höfener Straße zwischen Südwesttangente und Leyher Straße

I. 1. Der Ausschuß für Verkehrswesen beschließt den Ausbau der Höfener Straße zwischen Südwesttangente und Leyher Straße gemäß Plan Stpl Nr. 2.796.23 vom 05.08.1992 mit letzter Änderung vom 25.06.1993 mit Höhenplan Stpl Nr. 2.796.36 vom 12.07.1993 unter Reduzierung des Straßenquerschnitts auf

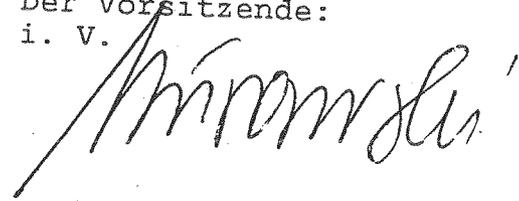
- 7,00 m Fahrbahn
- beidseitig 1,75 m + 0,25 m Radstreifen
- " 2,50 m Längsparkbucht
- " 3,00 m Gehwege

und empfiehlt, den erforderlichen Grunderwerb zu tätigen.

- 2. Auf der Grundlage des Planes ist das Bebauungsplanverfahren Nr. 4288 weiterzuführen.
- 3. In einer ersten Stufe ist die Verbindung Südwesttangente/Virnsberger Straße zu realisieren. Über die Finanzierung des städtischen Anteiles ist eine Vereinbarung mit der Stadt Fürth zu treffen.

II. Ref. VI/Stpl

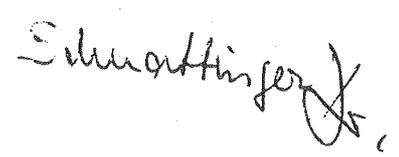
Nürnberg, 23. Juni 1994
Der Vorsitzende:
i. V.



Der Referent:



Schriftführerin:



Beschluß des Ausschusses für Verkehrswesen

- öffentlich - mit 19:1 Stimmen beschlossen -

Straßenquerschnitt für die Höfener Spange zwischen Südwesttangente und Leyher Straße
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.05.1996

- I. Der Ausschuß für Verkehrswesen beschließt den Ausbau der Höfener Straße zwischen Südwesttangente und Leyher Straße gemäß Plan Stpl Nr. 2.796.23 vom 05.08.1992 mit letzter Änderung vom 24.05.1996. Der Straßenquerschnitt wird wie folgt festgelegt:

9,00 m Fahrbahn
beidseitig 1,75 m + 0,25 m Radstreifen
beidseitig 2,50 m Längsparkbucht
beidseitig 3,00 m Gehwege

Der erforderliche Grunderwerb ist zu tätigen.

II. Ref. VII/Vpl

Nürnberg, 13. Juni 1996

Der Vorsitzende:

i.v.


Der Referent:

i.v.



Schriftführerin:

